



H 5657 217 m

R 2571 371 m

R 2571 637 m

H 5657 302 m

Die Gebäude mit besonderer Umfassungsart (L...) sind in ihrer Lage nur ungefähr bekannt.
Die Gebäudemessungsverpflichtung nach § 16 Abs. 2 VerkeG ist nicht überhöht.

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
- Liegenschaftsart/Furkorre
Standortauszug
Maßstab 1:1000
Datum 26.08.2009 (Antrag-Nr.: 411-h1)

STADT LEVERKUSEN
Fachbereich Kataster und Vermessung
Gemeinde Lützerkirchen

Gemarkung Lützerkirchen Flur 51
Flurstücke: 119, 70, 168, 134, 132

Ausgefertigt
Leverkusen, den 26.08.2009
Der Oberbürgermeister
Kataster- u. Vermessungsamt
Im Auftrag



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VerkeG). Nach Verweigerung der
Übermittlungen, Verweigerung der Weitergabe an Dritte oder die Verweigerung der
Herabsetzung, Ausgenommenen, Vervielfältigungen und Übermittlungen zu
mehrfachen Verwendungen bei Behörden oder zur eigenen Gebrauch.